



NATIONALER AKTIONSPLAN 2012–2020

*der Österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention*

Inklusion als Menschenrecht und Auftrag

IMPRESSUM

Wer hat diese Broschüre gemacht? (Medieninhaber und Herausgeber):

Bundes-Ministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
(Sozial-Ministerium)

Stubenring 1
1010 Wien

Telefon: + 43 1 / 711 00 - 0

Internet: www.sozialministerium.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Druck: Sozialministerium

Redaktion: Max Rubisch, Andreas Reinalter, Karin Miller-Fahringer und Michael Bednar

Erscheinungsjahr: 2013

Text:

capito Graz

Heinrichstraße 145

A – 8010 Graz

Telefon: 0316 / 81 47 16 - 23

E-Mail: office@capito.eu

Internet: www.capito.eu

capito – Übersetzt und überprüft nach dem capito-Qualitätsstandard

Layout und Grafik: Sozialministerium

Titelbild: © Fotolia.com - Coloures-pic

Hier können Sie die Broschüre bestellen:

Telefon: 0800 / 20 20 74 (gebührenfrei)

E-Mail: broschuerenservice@sozialministerium.at

Internet: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at>

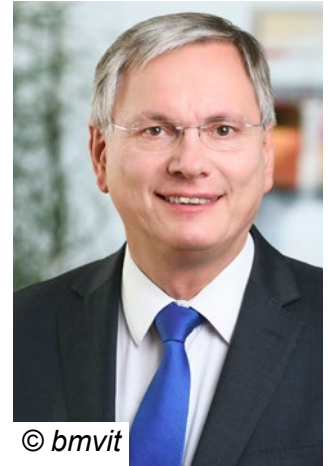
Alle Rechte vorbehalten:

Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020
zur Umsetzung der UNO-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Kurzfassung in Leicht-Lesen



Sehr geehrte Damen und Herren!

2006 hat die UNO einen wichtigen Vertrag beschlossen.

Dieser Vertrag heißt

**UNO-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.**

Damit die UNO-Konvention

überall eingehalten wird,

hat Österreich einen Plan gemacht.

In diesem Plan steht, was in den nächsten Jahren

für Menschen mit Behinderungen

besser werden muss.

Dieser Plan heißt Nationaler Aktionsplan.

Dieser Nationale Aktionsplan

gilt bis zum Jahr 2020.

Es geht in diesem Plan

um sehr viele verschiedene Lebensbereiche.

Im Nationalen Aktionsplan steht drinnen,

welche Probleme Menschen mit Behinderungen

in Österreich haben.

Im Nationalen Aktionsplan steht auch,
was in Österreich bis 2020 verbessert werden soll,
damit Menschen mit Behinderungen
gleichberechtigt mit allen anderen Menschen leben können.

Im Nationalen Aktionsplan steht auch,
welches Ministerium für die Verbesserungen zuständig ist.
Der Nationale Aktionsplan ist zusammen mit
Menschen mit Behinderungen und
Behinderten-Vereinen geschrieben worden.
Diese Menschen haben Vorschläge gemacht,
was im Nationalen Aktionsplan stehen soll.
Viele Vorschläge sind auch berücksichtigt worden.

Ich bedanke mich bei allen,
die am Nationalen Aktionsplan mitgearbeitet haben.

Diese Fassung ist in Leicht-Lesen.
Ich freue mich,
dass ich Ihnen jetzt ein Stück davon schicken kann.

1. Teil: Nationaler Aktionsplan

1.	Behindertenpolitik	12
1.1.	<u>Nationaler Aktionsplan</u> Behinderung	12
1.2.	Grundlagen der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen	15
1.3.	Was genau ist eine Behinderung?	17
1.4.	Kinder mit Behinderungen	18
1.5.	Frauen mit Behinderungen	20
1.6.	Ältere Menschen mit Behinderungen	21
1.7.	Menschen mit Behinderungen aus anderen Ländern	22
1.8.	Welche Pläne gibt es weltweit für Menschen mit Behinderungen?	22
1.9.	Hilfe für ärmere Länder	23
1.10.	<u>UNO-Konvention</u> über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	24
2.	Schutz vor <u>Diskriminierung</u>	26
2.1.	Das Recht auf Schutz vor <u>Diskriminierung</u>	26
2.2.	Behinderten-Gleichstellungs-Recht	27
2.3.	<u>Sachwalterschaft</u>	29
2.4.	Schwangerschaft und Geburt	31

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Teil: Nationaler Aktionsplan

2.5.	Schutz vor Gewalt und Missbrauch	33
2.6.	Schutz bei der Einschränkung der Freiheit	35
2.7.	Gebärdensprache	36

3. Barrierefreiheit 38

3.1.	Allgemeines	38
3.2.	Leistungen des Staates Österreich	39
3.3.	Verkehr	40
3.4.	Kultur	43
3.5.	Sport	44
3.6.	Medien	46
3.7.	Technik und Verständigung	47
3.8.	Bauen	48
3.9.	Fremdenverkehr	50

4. Bildung 52

4.1.	Bildung vor der Schule	52
4.2.	Schulen	53
4.3.	<u>Barrierefreiheit</u> in den Schulen	56

1. Teil: Nationaler Aktionsplan

4.4.	Universitäten und Fachhochschulen	57
------	-----------------------------------	----

4.5.	Bildung von Erwachsenen und lebenslanges Lernen	58
------	--	----

5. **Beschäftigung** **60**

5.1.	Allgemeines	60
------	-------------	----

5.2.	Berufsausbildung	62
------	------------------	----

5.3.	Förderungen im Arbeitsleben	63
------	-----------------------------	----

5.4.	Behinderten-Einstellungs- <u>Gesetz</u>	65
------	---	----

5.5.	Gesundheits-Förderung in den Firmen und Schutz der arbeitenden Menschen	67
------	--	----

5.6.	Beschäftigungs-Therapie	69
------	-------------------------	----

5.7.	Zugang zu Berufen	70
------	-------------------	----

5.8.	Arbeit beim Staat Österreich	70
------	------------------------------	----

6. **Selbstbestimmtes Leben** **72**

6.1.	Selbstbestimmtes Leben allgemein	72
------	----------------------------------	----

6.2.	Teilhabe an Politik und öffentlichem Leben	75
------	--	----

6.3.	Persönliche Assistenz	76
------	-----------------------	----

6.4.	Soziale Dienste	78
------	-----------------	----

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Teil: Nationaler Aktionsplan

6.5.	Pflegegeld	79
6.6.	Pflegende Angehörige	80
6.7.	Bekämpfung von Armut	81
7.	Gesundheit	84
7.1.	Gesundheit	84
7.2.	Vorsorge	87
7.3.	Wiederherstellung der Gesundheit	88
7.4.	Hilfsmittel	90
8.	Information	92
8.1.	Forschung	92
8.2.	Daten-Sammlung	93
8.3.	Berichte	94
8.4.	Informationen über Menschen mit Behinderungen	95
8.5.	Ausbildungen und Schulungen	97
Teil 2: Wörterbuch		101

Teil 1

Nationaler Aktionsplan



1. Teil: Nationaler Aktionsplan

Im 1. Teil Nationaler Aktionsplan

finden Sie Informationen zum

Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 - 2020

1. Behindertenpolitik

1.1. Nationaler Aktionsplan Behinderung

Die Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen richtet sich heutzutage vor allem nach folgenden wichtigen Punkten:

- **Inklusion und Teilhabe.**
Menschen mit Behinderungen werden in alle Bereiche des Lebens mit einbezogen.
- **Selbstbestimmung.**
Menschen mit Behinderungen sollen selbst bestimmen können, wie sie leben und wohnen wollen.
- **Barrierefreiheit**
- **Selbstvertretung**
- **Partizipation**

Im Jahr 1992 wurde in Österreich ein erster Plan gemacht, wie die Bundesregierung in Österreich mit und für Menschen mit Behinderungen arbeiten will.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan



Das war vor 20 Jahren.
Seitdem hat sich vieles geändert.
Vor allem durch einen Vertrag,
den viele Länder dieser Welt
unterschrieben haben:

Die **UNO-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.**

Durch diesen Vertrag
soll sich das Leben
von Menschen mit Behinderungen
deutlich verbessern.
Vor allem ihre Menschenrechte
sollen endlich überall eingehalten werden.

Die österreichische Regierung
hat einen Plan gemacht.
In diesem Plan steht,
was in den Jahren 2012 bis 2020
für Menschen mit Behinderungen
getan werden muss.
Dieser Plan soll auch dabei helfen,
dass die **UNO-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen**
in Österreich eingehalten wird.

Dieser Plan heißt
Nationaler Aktionsplan Behinderung.
Die Abkürzung ist **NAP Behinderung** oder einfach nur **NAP.**

Dieser Plan ist vom Sozial-Ministerium gemacht worden.
Aber alle Ministerien haben dabei mitgearbeitet.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Das war deshalb wichtig,
weil jedes Ministerium
in seinem Bereich
auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen
achten muss.

Im NAP Behinderung steht,
was genau jedes Ministerium
in den nächsten Jahren
für Menschen mit Behinderungen tun muss.
Jedes Ministerium muss selber dafür sorgen,
dass es dafür genug Geld zusammenbringt.

Insgesamt sind im NAP Behinderung
250 verschiedene Punkte aufgezählt.
Diese Punkte werden in den nächsten Jahren
Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bringen.

Für viele Bereiche
sind die österreichischen Bundesländer zuständig.
Was die Bundesländer in den nächsten Jahren
für Menschen mit Behinderungen machen wollen,
steht nicht im NAP Behinderung.

Maßnahmen:

- Es soll eine Gruppe von Menschen geben,
die den NAP Behinderung begleitet.
In dieser Gruppe sollen Fachleute
aus verschiedenen Bereichen arbeiten.
Diese Fachleute sollen feststellen,
was man für Menschen mit Behinderungen
tun muss und was dabei am Wichtigsten ist.



Außerdem sollen sie sich überlegen,
wie man feststellen kann,
welche Verbesserungen es gibt.

1.2. Grundlagen der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen

Ein Fünftel der Menschen in Österreich
fühlt sich durch eine Krankheit oder eine Behinderung
auf Dauer beeinträchtigt.

Das sind ungefähr 1,7 Millionen Menschen.

Ziele:

- Man muss in allen Bereichen des Lebens daran denken,
welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen haben.
Menschen mit Behinderungen sollen
ein selbstbestimmtes Leben führen können.
Sie dürfen in keinem Bereich ausgegrenzt werden.
Sie dürfen in keinem Bereich Nachteile haben.
Das gilt zum Beispiel für die Schule, den Beruf
oder das Zusammenleben mit anderen Menschen.
Diese Rechte von Menschen mit Behinderungen
müssen besser angewendet werden.
- Bis zum Jahr 2020 soll in Österreich
die Inklusion in allen Bereichen durchgesetzt sein.
Das heißt, **alle** Menschen sollen
an allen Bereichen des Lebens teilhaben können.
Damit wird eine Forderung der
UNO-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen erfüllt.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Maßnahmen:

- Wenn eine Maßnahme für Menschen mit Behinderungen geplant wird, müssen Menschen mit Behinderungen auch mitreden dürfen. Auch damit wird eine Forderung der **UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** erfüllt.
- Der Staat Österreich soll Selbstvertretungs-Gruppen von Menschen mit Behinderungen mit Geld unterstützen.
- Selbstvertretungs-Gruppen von Menschen mit Behinderungen sollen auch im Bundes-Behinderten-Beirat sein. Im Bundes-Behinderten-Beirat sind Fachleute, die sich mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen besonders gut auskennen.
- Wenn Menschen mit Behinderungen Anliegen oder Fragen haben, können sie sich an das Sozial-Ministerium-Service wenden. Auch Firmen, bei denen Menschen mit Behinderungen arbeiten, können sich an das Sozial-Ministerium-Service wenden.



1.3. Was genau ist eine Behinderung?

Es gibt viele Gesetze,
die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind.

Diese Gesetze haben unterschiedliche Ziele.
Deshalb gibt es unterschiedliche Erklärungen,
was eine Behinderung ist.
Das ist auch im Interesse
von Menschen mit Behinderungen.

Wenn ein Mensch eine Behinderung hat,
wird eingeschätzt,
wie schwer diese Behinderung ist.
Bei dieser Einschätzung
wird nicht nur die Gesundheit überprüft,
sondern auch die Umstände,
unter denen ein Mensch lebt.

Seit dem Jahr 2010 gibt es dazu eigene Regeln.
Weil die Behinderung eines Menschen eingeschätzt wird,
heißen diese Regeln **Einschätzungs-Verordnung**.

In dieser **Einschätzungs-Verordnung**
steht eine Erklärung von Behinderungen.
Behinderungen sind

- körperliche, geistige oder
seelische Beeinträchtigungen.
Zum Beispiel Rollstuhlfahrer,
Menschen mit einer Lernbehinderung, oder
Menschen mit einer depressiven Erkrankung.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

- Behinderungen sind auch Sinnes-Beeinträchtigungen.
Sinnes-Beeinträchtigungen betreffen die 5 menschlichen Sinne.
Die menschlichen Sinne sind:
 - Hören
 - Sehen
 - Tasten
 - Riechen
 - Schmecken

Sinnes-Beeinträchtigungen sind zum Beispiel Blindheit oder Schwerhörigkeit.
Diese Beeinträchtigungen müssen so sein, dass sie die Teilhabe am Leben mit anderen Menschen schwer machen.
Außerdem müssen die Beeinträchtigungen dauerhaft sein.
Sie müssen mehr als 6 Monate andauern.
Es ist also keine Behinderung, wenn man nach einem Unfall ein paar Wochen nicht gehen kann.

Ziele:

- Behinderungen müssen so eingeschätzt werden, wie es in der **UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** gefordert wird.
Es müssen alle Lebens-Umstände eines Menschen überprüft werden.

1.4. Kinder mit Behinderungen

In Österreich sollen Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern leben können.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan



Dabei ist es wichtig,
dass Kinder mit Behinderungen
möglichst früh unterstützt
und gefördert werden.

Kinder mit schweren Behinderungen
bekommen eine höhere Familienbeihilfe.
Das heißt, sie bekommen mehr Geld.
Im Jahr 2010 waren das
ungefähr 70.000 Personen.

Kinder bekommen die Familienbeihilfe
eigentlich nur bis zu einem bestimmten Alter.
Manche Kinder werden wegen einer Behinderung
aber nie arbeiten und Geld verdienen können.
Diese Kinder bekommen die Familienbeihilfe,
egal wie alt sie sind.

Das geht aber nur,
wenn das Kind die Behinderung
schon vor dem 21. Geburtstag gehabt hat.
Oder wenn die Behinderung
während einer Berufs-Ausbildung
vor dem 25. Geburtstag eingetreten ist.

Ziele:

- Kinder mit Behinderungen
sollen möglichst früh unterstützt
und gefördert werden.
- Kindergärten und Kinderhorte
sollen möglichst nahe beim Wohnort sein.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

- Es muss mehr Möglichkeiten geben, dass Kinder nach einer Krankheit oder nach einem Unfall Hilfe bekommen. Das ist wichtig, damit sie ein möglichst normales Leben führen können.

1.5. Frauen mit Behinderungen

Frauen mit Behinderungen haben es besonders schwer. Sie haben Belastungen wegen ihrer Behinderungen und haben außerdem Nachteile, weil sie Frauen sind. Sie werden also mehrfach diskriminiert.

Außerdem bekommen sie oft nur sehr wenig Geld für ihre Arbeit. Sie bekommen auch wenig Pension. Deshalb ist für Frauen mit Behinderungen die Gefahr von Armut sehr hoch.

Ziele:

- Frauen müssen überall die gleichen Möglichkeiten bekommen wie Männer. Darauf muss man besonders aufpassen, wenn man für Menschen mit Behinderungen arbeitet.
- Frauen mit Behinderungen haben das Recht auf Selbstbestimmung. Zum Beispiel dass sie auch selbst über ihre Sexualität bestimmen können.



- Wenn sie ein gesundheitliches Problem haben, müssen sie die gleichen Informationen und Behandlungen erhalten, wie alle anderen Menschen.

1.6. Ältere Menschen mit Behinderungen

Früher sind Menschen mit Behinderungen oft schon früh gestorben.

Heute gibt es eine bessere gesundheitliche Versorgung und eine bessere Lebens-Qualität.

Deshalb werden Menschen mit Behinderungen heutzutage auch älter als früher.

Auch Menschen ohne Behinderungen werden heute älter.

Menschen bekommen manchmal Behinderungen, wenn sie sehr alt werden.

Deshalb gibt es heute mehr ältere Menschen mit Behinderungen als früher.

Ziele:

- Ältere Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt zu Hause leben können, wenn das möglich ist.
Dabei kann auch moderne Technik helfen.
Zum Beispiel Internet oder Handy.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

1.7. Menschen mit Behinderungen aus anderen Ländern

Menschen mit Behinderungen, die aus anderen Ländern nach Österreich kommen, werden oft diskriminiert und benachteiligt. Sie werden oft mehrfach diskriminiert, weil sie Behinderungen haben und weil sie aus dem Ausland kommen.

Maßnahmen:

- Österreich wird bis zu 700 Plätze schaffen, an denen behinderte Menschen aus dem Ausland betreut werden, die Hilfe und Schutz brauchen.

1.8. Welche Pläne gibt es weltweit für Menschen mit Behinderungen?

Die EU hat im Jahr 2010 einen Plan beschlossen, wie die EU mit und für Menschen mit Behinderungen arbeiten will.

Dieser Plan behandelt die gleichen Themen wie der Nationale Aktionsplan in Österreich.

Die UNO macht auch viel für Menschen mit Behinderungen.

Das wichtigste ist die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Österreich war eines der ersten Länder,
die diesen Vertrag unterschrieben haben.
Österreich wollte damit zeigen,
wie wichtig die **UNO-Konvention**
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
für Österreich ist.

Ziele:

- Österreich unterstützt die Rechte
von Menschen mit Behinderungen
auf der ganzen Welt.

1.9. Hilfe für ärmere Länder

Der größte Teil der Menschen mit Behinderungen
lebt in den ärmeren Ländern dieser Welt.
Diese Menschen sind am stärksten
von Armut betroffen.
Sie können auch sehr oft nicht
am Leben der anderen Menschen teilhaben.

Österreich hilft diesen ärmeren Ländern,
damit sie sich entwickeln können
und es den Menschen dort besser geht.
Österreich unterstützt dafür viele Projekte.
Dabei ist es für Österreich wichtig,
dass auch Menschen mit Behinderungen
etwas von diesen Projekten haben.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Ziele:

- Menschen mit Behinderungen in ärmeren Ländern müssen mehr unterstützt werden.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Projekten für ärmere Länder müssen mehr darüber lernen, was Menschen mit Behinderungen brauchen.

1.10. UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Österreich hat sich verpflichtet, dass die Forderungen der **UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** auch überall eingehalten werden. Nur so kann es Menschen mit Behinderungen besser gehen.

Wenn man Fragen oder Beschwerden dazu hat, kann man sich an das Sozial-Ministerium wenden. Man kann sich auch an die öffentlichen Verwaltungen der österreichischen Bundesländer wenden.

In Österreich überwachen mehrere Stellen, ob die **UNO-Konvention** auch wirklich eingehalten wird.

- Der Monitoring-Ausschuss überwacht seit Dezember 2008 die Einhaltung der **UNO-Konvention**.



- Die Volksanwaltschaft ist eine Stelle, die seit mehr als 30 Jahren die öffentliche Verwaltung in Österreich kontrolliert. Seit Juli 2012 kann sie auch Orte kontrollieren, an denen Menschen mit Behinderungen leben oder arbeiten. Sie soll verhindern, dass Menschen mit Behinderungen an diesen Orten misshandelt oder missbraucht werden.

Österreich muss regelmäßig einen Bericht schreiben. In diesem Bericht steht, was Österreich macht, um die **UNO-Konvention** einzuhalten.

Bei diesem Bericht arbeiten auch die Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderungen mit.

Ziele:

- Österreich wird alle Forderungen der **UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** einhalten, damit es Menschen mit Behinderungen besser geht.

2. Schutz vor Diskriminierung

Ein sehr wichtiger Punkt in der **UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** ist der Schutz vor Diskriminierung.

Menschen mit Behinderungen müssen genauso vor Diskriminierung geschützt werden wie alle anderen Menschen.

2.1. Das Recht auf Schutz vor Diskriminierung

Der Schutz vor Diskriminierung steht seit 1997 in der österreichischen Verfassung. Es darf keine Diskriminierung geben, nur weil ein Mensch eine Behinderung hat.

Der Staat, die Bundesländer und die Gemeinden müssen dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens gleich behandelt werden, wie alle anderen Menschen.

Diskriminierung ist es auch, wenn man Wörter verwendet, die einen anderen Menschen schlecht machen.

Früher hat man auf so etwas nicht geachtet. Deshalb gibt es in vielen öffentlichen Texten



noch beleidigende Wörter.
Diese Wörter klingen so,
als ob Menschen mit Behinderungen
weniger wert sind,
als Menschen ohne Behinderungen.
Zum Beispiel „Gebrechen“.

Ziele:

- Alte, beleidigende Wörter müssen ersetzt werden.
Es müssen Wörter verwendet werden,
die niemanden diskriminieren.
Zum Beispiel „Behinderung“
oder „Menschen mit Behinderungen“.

2.2. Behinderten-Gleichstellungs-Recht

In der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen
waren in den letzten 20 Jahren
vor allem 2 Themen wichtig:
Menschenrechte und Gleichberechtigung.

Seit dem Jahr 2006 gibt es zum Beispiel
das Behinderten-Gleichstellungs-Recht.
In dem Gesetz steht zum Beispiel eine Möglichkeit,
wie Probleme von Menschen mit Behinderungen
rasch und einfach gelöst werden können.
Das ist das Schlichtungs-Verfahren beim Sozial-Ministerium-Service.
Bei einem Schlichtungs-Verfahren
sollen Streitigkeiten geschlichtet werden.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Seit dem Jahr 2006
hat es über 1.000 Schlichtungs-Verfahren gegeben.
Bei ungefähr der Hälfte der Verfahren
hat es eine Einigung gegeben.

Im Jahr 2010 wurden viele Menschen befragt, was sie über das
Behinderten-Gleichstellungs-Recht denken.
Die meisten sagen, dass es grundsätzlich gut ist.
Es muss aber auch einiges verbessert werden.

Zum Beispiel gibt es keine Informationen für andere Personen,
wenn ein Schlichtungs-Verfahren erfolgreich war.
Das wäre aber gut,
weil man sich bei ähnlichen Situationen
schneller einigen könnte.

Bei einer Diskriminierung
kann man auch niemanden klagen,
dass er mit der Diskriminierung aufhört.
Es gibt derzeit nur Schadenersatz.

Menschen mit Behinderungen
können auch oft wegen ihrer Behinderung
bestimmte Versicherungen nicht abschließen.
Das ist auch eine Diskriminierung.

Bei einer Diskriminierung
kann man auch zum Behinderten-Anwalt gehen.
Das ist eine Person,
die sich sehr gut mit den Gesetzen
für Menschen mit Behinderungen auskennt.
Er kann helfen,



damit Menschen mit Behinderungen
zu ihrem Recht kommen.

Der Behinderten-Anwalt soll mehr Rechte bekommen.

Ziele und Maßnahmen:

- Es soll mehr Informationen über das Behinderten-Gleichstellungs-Recht geben.
Vor allem mehr Informationen, wie sich Menschen bei einer Diskriminierung geeinigt haben.
- Es soll mehr Möglichkeiten geben, Diskriminierungen zu bekämpfen.
- Es soll besseren Schutz vor Diskriminierungen bei Versicherungen geben.

2.3. Sachwalterschaft

Manche Menschen können wegen einer Behinderung nicht alle wichtigen Angelegenheiten selbst erledigen.
Sachwalterinnen und Sachwalter sollen diesen Menschen dabei helfen.

Es gibt mehrere Arten von Sachwalterschaft.
Man kann eine Sachwalterin oder einen Sachwalter für alle Angelegenheiten bestellen.
Man kann aber auch eine Sachwalterin oder einen Sachwalter nur für bestimmte Angelegenheiten bestellen.
Zum Beispiel einen Vertrag unterschreiben.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Das hat eigentlich den Sinn,
dass es für jede einzelne Person
die richtige Lösung gibt.
Es wird aber nur selten
eine Sachwalterin oder ein Sachwalter
nur für bestimmte Angelegenheiten bestellt.

Und es gibt immer mehr Menschen
mit einer Sachwalterin oder einem Sachwalter.

Es gibt außerdem noch ein Problem:
In der **UNO-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen** steht,
dass alle Menschen
das Recht auf Selbstbestimmung haben.

Die einzelnen Länder müssen dafür sorgen,
dass alle Menschen
ein eigenes Leben führen können.
Alle Menschen müssen
an allen Bereichen des Lebens
teilnehmen können.

Bei einer Sachwalterschaft ist das aber
nur teilweise möglich.
Über manche Dinge bestimmt eben
die Sachwalterin oder der Sachwalter.

Ziele und Maßnahmen:

- Es soll nur mehr dann
Sachwalterinnen oder Sachwalter geben,
wenn es unbedingt notwendig ist.



- Die Sachwalterin oder der Sachwalter müssen mehr darüber lernen, was Menschen mit Behinderungen brauchen. Das gilt auch für die Richterinnen und Richter, die über eine Sachwalterschaft entscheiden.
- Das Gesetz über die Sachwalterschaft soll verbessert werden. Dabei sollen Menschen mit Behinderungen mitreden können. Es sollen andere Möglichkeiten gefunden werden als eine Sachwalterschaft.
- Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, wie man Menschen mit Behinderungen bei wichtigen Entscheidungen unterstützen kann. Dann kann man eine Sachwalterschaft vermeiden.

2.4. Schwangerschaft und Geburt

Ärztinnen und Ärzte können manchmal vor der Geburt eines Kindes feststellen, ob das Kind eine Behinderung hat. Dazu wird das Kind im Mutterleib untersucht.

Wenn Ärztinnen oder Ärzte während der Schwangerschaft eine Behinderung übersehen, müssen sie unter Umständen „Schadenersatz“ zahlen.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Das heißt, sie müssen Geld zahlen,
weil ein Kind mit Behinderung
auf die Welt gekommen ist.

Deshalb machen viele Ärztinnen und Ärzte
alle möglichen Untersuchungen.

Fachleute sprechen schon sehr lange über dieses Thema.
Es ist aber auf jeden Fall so,
dass die Geburt eines Kindes mit Behinderung
kein „Schaden“ ist.

Ziele:

- Wenn Ärztinnen und Ärzte untersuchen,
ob ein Kind im Mutterleib
eine Behinderung hat oder nicht,
müssen sie vorher
mit der Mutter darüber sprechen.
Sie müssen dabei
sehr vorsichtig und behutsam sein.
Wenn es eine Behinderung gibt,
müssen die Ärztinnen und Ärzte
ebenfalls sehr vorsichtig und behutsam
mit den betroffenen Familien reden.
Sie sollen sie auch nach der Geburt unterstützen.
- Frauen müssen weiterhin
selbst entscheiden dürfen,
ob sie ein Kind mit Behinderung
auf die Welt bringen wollen oder nicht.



- Kinder mit Behinderungen und ihre Familien müssen an allen Bereichen des Lebens teilhaben können. Es ist deshalb notwendig, dass sie eine gute Beratung bekommen. Es ist auch notwendig, dass sie zur Unterstützung Geld bekommen.
- Wenn es zu diesem Thema neue Gesetze geben soll, muss man vorher ausführlich mit Menschen mit Behinderungen sprechen. Das fordert auch die **UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**.

2.5. Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Immer wieder werden Menschen Opfer von Gewalt und Missbrauch. Manche Gruppen von Menschen sind dabei besonders gefährdet.

Dazu gehören auch Menschen mit Behinderungen. Vor allem Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind besonders gefährdet.

Auch Menschen, die sich nicht gut verständigen können, sind besonders gefährdet, weil sie nicht erzählen können, was passiert ist.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Auch ältere Menschen werden öfter Opfer von Gewalt und Missbrauch.

Seit dem Jahr 2006 haben Opfer das Recht, dass sie vor Gericht Unterstützung bekommen.

Diese Unterstützung wird von verschiedenen Stellen organisiert.

Es gibt dafür auch Förderungen vom Justiz-Ministerium.

Das ist das Ministerium, das für die Gerichte zuständig ist.

Ziele:

- Es soll überall wirksame Möglichkeiten geben, dass Menschen vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden können.
Es soll noch mehr und bessere Unterstützung für die Opfer von Gewalt und Missbrauch geben.
- Es muss öffentlich über die Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen gesprochen werden.
Das heißt,
es muss allen Menschen in unserer Gesellschaft klar werden, was das bedeutet.
Den Menschen muss auch klar werden, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen selbst bestimmt leben dürfen.
Niemand darf etwas tun, was sie nicht wollen.



- Außerdem muss mehr dafür getan werden, dass Gewalt und Missbrauch gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen nicht mehr vorkommt.

Maßnahmen:

- Wenn ein Mensch Richterin oder Richter werden will, muss er weiterhin Kurse machen, in denen er mehr über den Schutz von Opfern lernt. Dabei sollen Opferschutz-Organisationen mitarbeiten.
- Opfer von Verbrechen sollen besser unterstützt werden.

2.6. Schutz bei der Einschränkung der Freiheit

Manche Menschen haben seelische Erkrankungen und wissen wegen dieser Erkrankungen nicht, was für sie gefährlich ist.

Diese Menschen werden manchmal für einige Zeit eingesperrt.

Wenn ein Mensch in ein Krankenhaus oder in eine Abteilung für seelische Krankheiten kommt, gibt es dafür ein eigenes Gesetz. Es heißt Unterbringungs-Gesetz.

Wenn ein Mensch in ein Heim oder ein anderes Krankenhaus kommt, gilt das Heim-Aufenthalts-Gesetz.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Oft sind Menschen nur für kurze Zeit
in einem Krankenhaus
für seelische Erkrankungen gewesen.
Das war nicht gut,
weil es diesen Menschen
dadurch nicht besser gegangen ist.
Sie mussten sofort wieder ins Krankenhaus.

Deshalb sind das Unterbringungs-Gesetz
und das Heim-Aufenthalts-Gesetz verbessert worden.

Aber das reicht nicht aus.
Es muss außer den Krankenhäusern
noch andere Unterstützungs-Möglichkeiten geben.

Ziele:

- Die betroffenen Fachleute
müssen genau lernen,
was es für einen Menschen bedeutet,
wenn er eingesperrt wird
und nicht überall dort hin kann, wo er hin will.
- Es darf nicht mehr so oft vorkommen,
dass Menschen mehrmals hintereinander
in einem Krankenhaus eingesperrt werden.
Dazu ist es auch notwendig,
dass mehr Menschen
an ihrem Wohnort betreut werden.

2.7. Gebärdensprache

Die Gebärdensprache
ist die Muttersprache von gehörlosen Menschen.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan



Bei der Gebärdensprache macht man Gebärden.
Das heißt, man zeigt ein Wort oder einen Begriff.
Gebärden macht man meistens mit der Hand.

Seit dem Jahr 2005 gilt in Österreich
die Gebärdensprache als eigene Sprache.
Es ist in vielen Gesetzen geregelt,
dass der Staat die Übersetzungen
von gesprochener Sprache
und Gebärdensprache bezahlen muss.

Das ist aber nicht immer möglich.
Es gibt zu wenige Übersetzerinnen und Übersetzer.
Deshalb müssen oft Termine abgesagt
oder verschoben werden.

Ziele:

- In allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung
muss es genügend Übersetzerinnen und Übersetzer geben.
Wenn ein Mensch zur Verständigung
die Gebärdensprache braucht,
Die Übersetzerinnen und Übersetzer
müssen vom Staat bezahlt werden.
- Es muss mehr Ausbildungen
für Übersetzerinnen und Übersetzer geben.
- Es gibt auch Assistentinnen und Assistenten,
die Menschen bei der Verständigung helfen.
Es soll geprüft werden,
wie man diese einsetzen könnte.

3. Barrierefreiheit

3.1. Allgemeines

Barrieren sind Hindernisse,
die es Menschen schwer machen,
etwas zu tun.

Für Menschen mit Behinderungen
gibt es viel mehr Barrieren,
als für Menschen ohne Behinderung.

Wenn eine Person im Rollstuhl sitzt,
sind Stufen eine Barriere,
weil die Person nicht selbstständig
in ein Gebäude kann.

Wenn eine Person mit Lernschwierigkeiten
nicht gut lesen kann,
ist ein schwieriger Text eine Barriere,
weil die Person nicht selbstständig
zu den Informationen in dem Text kommt.

Wenn eine Person gehörlos ist,
ist eine Tondurchsage eine Barriere,
weil die Person die Tondurchsage nicht hören kann.

Wenn eine Person blind ist,
ist ein Schild oder ein Text eine Barriere,
weil die Person das nicht sehen kann.

Es kann auch eine Barriere sein,
wenn man Menschen mit Behinderungen
nicht gleichberechtigt behandelt.



Barrierefreiheit bedeutet,
dass jeder Mensch ohne Probleme
überallhin gelangen kann
und alles problemlos nutzen kann.

Barrierefreiheit ist ganz besonders wichtig
für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.
Diese Menschen können sonst nicht
an allen Bereichen des Lebens teilnehmen.
Auch die
**UNO-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen**
fordert Barrierefreiheit.

Ziele:

- Es muss allen Menschen klar werden,
wie wichtig das Thema Barrierefreiheit ist.
- Projekte zum Thema Barrierefreiheit
müssen gefördert werden.
- Es gibt einige Beratungs-Angebote
zum Thema Barrierefreiheit.
Diese müssen mehr und besser zusammenarbeiten.
Es muss mehr Informationen
vom Sozial-Ministerium-Service geben.

3.2. Leistungen des Staates Österreich

Der Staat Österreich muss dafür sorgen,
dass Menschen mit Behinderungen
ungehindert überallhin gelangen können
und alles ungehindert nutzen können.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Alle Gebäude, die der Staat verwendet,
müssen barrierefrei gemacht werden.
Dafür gibt es einen Plan,
wie das Schritt für Schritt gemacht werden soll.
Dieser Plan wird gerade verwirklicht.

Dafür müssen aber nicht nur
Gebäude umgebaut werden.
Es müssen auch wichtige Informationen
zugänglich gemacht werden.

Alle öffentlichen Internetseiten
müssen barrierefrei gemacht werden.

Es muss eine Leichter-Lesen-Version
von wichtigen Texten geben.
Es muss die Informationen
auch in Gebärdensprache geben.

Maßnahmen:

- Schritt für Schritt sollen alle Gebäude,
die der Staat verwendet,
barrierefrei gemacht werden.
- Bis spätestens zum Jahr 2020
sollen alle Informationen barrierefrei werden.
Dazu gehören auch die Leichter-Lesen-Versionen.

3.3. Verkehr

Manche Menschen sind
in ihrer Bewegung eingeschränkt.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan



Für diese Menschen sind
öffentliche Verkehrsmittel sehr wichtig,
damit sie von einem Ort
zum anderen kommen können.
Öffentliche Verkehrsmittel sind zum Beispiel
Zug, Bus, Straßenbahn oder U-Bahn.

Dabei geht es aber nicht nur
um Menschen mit Behinderungen.
Es geht auch um Menschen mit Kinderwagen,
Menschen mit schwerem Gepäck
oder auch ältere Menschen.

Es gibt immer mehr ältere Menschen.
Das heißt, es gibt auch immer mehr Menschen,
die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind.
Die EU hat eine Vorschrift gemacht,
damit Menschen,
die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind,
nicht diskriminiert werden.

Zum Beispiel soll jeder Mensch
das Recht haben,
mit einem Flugzeug zu fliegen.

Menschen mit Behinderungen
müssen außerdem kostenlos
zusätzliche Hilfe bekommen.
Zum Beispiel müssen Blindenhunde
oder Rollstühle im Flugzeug
kostenlos transportiert werden.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Ähnliche Regelungen gibt es
auch für andere Verkehrsmittel.
Zum Beispiel Eisenbahnen, Schiffe oder Autobusse.

In Österreich sind die Fahrzeuge und Haltestellen
der öffentlichen Verkehrsmittel
oft schon barrierefrei.

Das gilt vor allem für die Städte.
Am Land muss noch einiges dafür getan werden.

Ziele und Maßnahmen:

- Alle Nutzerinnen und Nutzer
müssen die öffentlichen Verkehrsmittel
gut verwenden können.
Das gilt vor allem für ältere Menschen,
Kinder und Jugendliche oder Menschen mit Behinderungen.
Damit das gelingt,
soll es neue und hilfreiche Möglichkeiten geben.
Zum Beispiel können Haltestellen
auf verschiedene Arten angezeigt werden.
Das hilft Menschen
mit verschiedenen Sinnes-Beeinträchtigungen.
Zum Beispiel wissen dann
Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen
und Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen,
an welcher Haltestelle sie gerade sind.
- Es soll eine einheitliche Art geben,
nach denen die Preise berechnet werden.
- Es sollen Projekte gefördert werden,
die nach neuen Lösungen suchen,



wie Menschen mit Beeinträchtigungen
die öffentlichen Verkehrsmittel
leichter verwenden können.
Zum Beispiel Möglichkeiten,
damit sich Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen
besser zurechtfinden können.
Menschen mit Behinderungen
und ihre Vertreterinnen und Vertreter
sollen dabei mitarbeiten.

3.4. Kultur

Kunst und Kultur sind für Menschen mit Behinderungen
oft nicht zugänglich.

Zum Beispiel sind Kinofilme oder Theaterstücke
für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen
ohne zusätzliche Erklärungen nicht verständlich.
Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen
brauchen Gebärdensprache oder geschriebenen Text,
weil sie den Ton nicht hören können.

Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten
haben oft Probleme damit.
Zum Beispiel, weil die Sprache zu schwierig ist.

Für diese Menschen müssen deswegen
Möglichkeiten geschaffen werden,
wie sie trotzdem Zugang
zu Kunst und Kultur bekommen können.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Ziele:

- Es muss mehr barrierefreie Möglichkeiten geben, damit Menschen mit Beeinträchtigungen Zugang zu Kunst und Kultur haben.
- Es muss auch mehr verständliche Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten geben.

3.5. Sport

Sport ist für alle Menschen wichtig.
Das gilt für Menschen mit Behinderungen
und für Menschen ohne Behinderungen.

Sport ist wichtig,
wenn man Menschen nach einer Krankheit
oder nach einem Unfall hilft,
damit sie ein möglichst normales Leben
führen können.

Sport und Bewegung helfen dabei,
dass man gesund bleibt.
Man fühlt sich auch besser,
wenn man sich regelmäßig bewegt
Wenn man Sport und Bewegung macht,
bekommt man bestimmte Krankheiten seltener.

Es gibt genügend Möglichkeiten
Aber es gibt nicht genügend Möglichkeiten
für durchschnittliche Menschen mit Behinderungen,
die einen Sport ausüben wollen.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan



Es gibt auch nicht genug Möglichkeiten
für Menschen mit Behinderungen,
die Spitzensportler werden wollen.

Bei Sport-Veranstaltungen
gibt es nur selten Gebärdensprache.
Deshalb ist es für
Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen schwierig,
wenn sie an diesen Veranstaltungen teilnehmen.

Es gibt zwar Gesetze,
dass neue Sportplätze barrierefrei sein müssen.
Die alten sind aber oft nicht wirklich zugänglich.

Ziele:

- Der Behinderten-Sport soll gleichberechtigt
mit dem allgemeinen Sport sein.
Menschen mit Behinderungen sollen überall
automatisch teilnehmen können.
- Barrierefreiheit soll überall verwirklicht werden.
Zum Beispiel müssen Straßen, Plätze
oder der öffentliche Verkehr barrierefrei werden.
Das ist notwendig,
damit Menschen mit Behinderungen
an allen Sportveranstaltungen
teilnehmen können.
- Manche Menschen mit Behinderungen
brauchen bestimmte Angebote,
damit sie einen Sport ausüben können.
Es muss mehr solche Angebote geben.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

3.6. Medien

Medien sind zum Beispiel Zeitungen,
das Fernsehen oder das Internet.

Über Medien werden Informationen
an Menschen weitergegeben.

Medien können aber auch
Unterhaltung und Bildung weitergeben.

Medien sind in unserem Leben sehr wichtig.
Fast alle Menschen verwenden Medien.

Aber das Thema Menschen mit Behinderungen
kommt in den Medien nicht oft vor.

Wenn Menschen mit Behinderungen vorkommen,
zeigt man sie oft als arme Menschen,
die um Hilfe bitten.

Der österreichische Rundfunk, also der ORF,
ist eines der wichtigsten Medien in Österreich.
Er muss in seinen Programmen
auf die Wünsche und Rechte
von Menschen mit Behinderungen
Rücksicht nehmen.

Dafür macht der ORF gemeinsam mit dem Sozial-Ministerium
immer wieder Aktionen.

Diese Aktionen sollen die Bevölkerung
über Menschen mit Behinderungen
richtig informieren.

Ziele und Maßnahmen:

- Es soll im ORF mehr
barrierefreie Sendungen geben.



Wenn der ORF eigene Sendungen macht,
sollen diese von Anfang an
barrierefrei gemacht werden.

- Das Leben von Menschen mit Behinderungen soll in den Medien richtig gezeigt werden. Die Stärken von Menschen mit Behinderungen sollen mehr hervorgehoben werden. Es sollen keine diskriminierenden Wörter verwendet werden. Zum Beispiel „leidend“, „an den Rollstuhl gefesselt“ oder „taubstumm“.
- Eine Gruppe von Fachleuten soll einen Vorschlag ausarbeiten, wie Menschen mit Behinderungen in den Medien gezeigt werden sollen. Bei dieser Gruppe sollen die Behinderten-Verbände und Vertreterinnen und Vertreter der Medien dabei sein.

3.7. Technik und Verständigung

Moderne Technik kann Menschen mit Behinderungen dabei helfen, dass sie leichter und selbstbestimmt am allgemeinen Leben teilnehmen können. Dazu gehören Handys, das Internet oder auch Automaten für Fahrscheine.

Es ist aber notwendig, dass alle diese Technik barrierefrei verwenden können.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Es gibt zum Beispiel ein Projekt,
das die Selbstbedienungs-Automaten
zugänglich macht.

Das sind zum Beispiel Bankomaten
oder Automaten für Tickets
für den öffentlichen Verkehr.
Die EU zahlt bei diesem Projekt mit.

Ziele:

- Menschen mit Behinderungen sollen unterstützt werden,
damit sie leichter und selbstbestimmt
am allgemeinen Leben teilnehmen können.
Das soll auch dadurch geschehen,
dass moderne Technik gefördert wird.
- Alle Gruppen von Menschen
sollen Zugang zu allen Informationen haben.
Das gilt besonders für Menschen mit Behinderungen.

3.8. Bauen

Für Menschen mit Behinderungen ist es sehr wichtig,
dass Gebäude so gebaut werden,
dass sie zugänglich sind.

Wenn ein Gebäude nicht barrierefrei ist,
können viele Menschen mit Behinderungen
nicht selbstständig hinein.
Dadurch können sie nicht
an allen Bereichen des Lebens teilhaben.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan



Es gibt Gesetze,
wie man Gebäude bauen muss.
Diese Gesetze sind aber
nicht überall in Österreich gleich.
Es gibt in jedem Bundesland
eigene Gesetze.

Es gibt seit vielen Jahren Versuche,
dass es nur ein Bau-Gesetz für ganz Österreich gibt.
Bisher hat das aber noch nicht funktioniert.

Es gibt aber bestimmte Regeln,
die für alle empfohlen werden.
Diese Regeln heißen **Ö-Normen**.
Es gibt eine eigene **Ö-Norm**
für barrierefreies Bauen.
Dort steht, wie man bauen muss,
damit man die unterschiedlichen Möglichkeiten
aller Menschen berücksichtigt.

Wenn der Staat Österreich
ein Gebäude bauen lässt,
muss dieses Gebäude barrierefrei sein.

Damit barrierefreies Bauen möglich ist,
muss es entsprechende Ausbildungen geben.
Zum Beispiel für die Leute,
die ein Gebäude planen
oder für die Baumeister.

Ziele:

- Die Gesetze für barrierefreies Bauen
sollten in Österreich überall gleich sein.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Es sollte nur dann Förderungen für den Bau von Wohnungen geben, wenn diese barrierefrei gebaut werden.

- Alle Personen, die mit dem Bauen zu tun haben, müssen in ihrer Ausbildung etwas über Barrierefreiheit lernen.

3.9. Fremdenverkehr

Menschen mit Behinderungen sind für den Fremdenverkehr eine wichtige Gruppe.

Außerdem werden die Menschen immer älter.

Ältere Menschen haben öfters Behinderungen.

Deshalb werden immer mehr

Menschen mit Behinderungen Urlaub machen wollen.

Diese Menschen haben besondere Anforderungen, wenn sie zum Beispiel in einem Hotel wohnen wollen.

Deshalb hat es in den Jahren 2009 bis 2011 spezielle Ausbildungen gegeben.

Die Themen waren zum Beispiel:

- Barrierefreies Bauen
- Wie geht man gut mit Gästen mit Behinderungen um?
- Barrierefreies Internet
- Barrierefreie Freizeit-Angebote

Im Jahr 2011 hat es außerdem einen Wettbewerb für barrierefreies Reisen gegeben.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan



Ziele:

- Fremdenverkehr und Freizeit-Betriebe müssen lernen, wie man Angebote für alle Menschen macht. Das gilt für Menschen mit oder ohne Behinderungen, für alte Menschen und junge Menschen.
- Barrierefreiheit beim Bauen muss gefördert werden.

4. Bildung

Für Menschen mit Behinderungen ist es sehr wichtig, dass sie gleichberechtigten Zugang zu Bildung haben. Sie können nur dann gleichberechtigt am Leben in unserer Gesellschaft teilhaben.

Bildung muss barrierefrei sein. Menschen mit und ohne Behinderungen müssen gemeinsame Ausbildungen machen.

Gleichberechtigte Teilnahme an der Bildung macht es Menschen mit Behinderungen möglich, dass sie einen Arbeitsplatz bekommen und Geld verdienen. Nur dann können sie selbstbestimmt leben.

Gemeinsame Bildung ist aber auch für Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen gut. Lehrerinnen und Lehrer können sich dadurch zum Beispiel mehr mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern beschäftigen. Dadurch wird der Unterricht besser.

4.1. Bildung vor der Schule

Damit alle Kinder die beste Bildung bekommen können, müssen Kinder vor der Schule ein Jahr in den Kindergarten gehen. Dieser Kindergarten-Besuch kostet nichts.

Ziele:

- Die Möglichkeiten der Bildung für alle Kinder sollen noch besser werden.
- Die Betreuerinnen und Betreuer müssen lernen, was das gemeinsame Leben von Kindern mit und ohne Behinderungen bedeutet. Vor allem soll es Ausbildungen für Gebärdensprache geben. Die Betreuerinnen und Betreuer sollen auch lernen, wie man richtig mit schwerhörigen Kindern umgeht.

4.2. Schulen

Seit dem Jahr 1993 gibt es ein Gesetz, dass in den Volksschulen Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam unterrichtet werden.

Seit 1996 gibt es ein Gesetz, dass auch ältere Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam unterrichtet werden.

Kinder und Jugendliche, die besonders gefördert werden müssen, können in verschiedene Schulen gehen:

- In eine Volksschule
- In eine Hauptschule

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

- In eine Sonderschule,
die für die Behinderung des Kindes
besonders geeignet ist
- In die ersten 4 Klassen
einer höheren Schule

Außerdem können Kinder und Jugendliche,
die besonders gefördert werden müssen,
bis 12 Jahre in eine Sonderschule gehen.

Sie können auch in eine
polytechnische Schule gehen.
Oder sie können 1 Jahr
in eine Haushaltungs-Schule gehen.

Der gemeinsame Unterricht von
Kindern mit und ohne Behinderungen
ist bei uns sehr gut angenommen worden.

Deshalb gehen schon mehr als die Hälfte
der Kinder mit Behinderungen
gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen
in die Schule.

Schülerinnen und Schüler
mit Körperbehinderungen
oder mit Sinnesbehinderungen
brauchen bestimmte Möglichkeiten.
Damit sie gleich gut unterrichtet werden können
wie andere Schülerinnen und Schüler,
sind besondere Regeln gemacht worden.
Dadurch gibt es eigene Pläne für den Unterricht
und besondere Förderungen.



Auch in der **UNO-Konvention** über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

stehen viele Forderungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. In Österreich wird gerade daran gearbeitet, wie man alle diese Forderungen einhalten kann. Dabei arbeiten auch die Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderungen mit.

Ziele und Maßnahmen:

- Die Eltern von Kindern mit Behinderungen müssen besser beraten werden.
- Alle Menschen in unserer Gesellschaft müssen Informationen über Kinder mit Behinderungen bekommen. Das gilt vor allem für die Eltern von Kindern ohne Behinderungen.
- Es müssen in bestimmten Gegenden und Schulen Versuche mit einem vollständig gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen gemacht werden. Dann muss man überlegen, wie man diesen Unterricht möglichst überall machen kann. Das soll bis zum Jahr 2020 geschehen.
- Lehrerinnen und Lehrer müssen in ihrer Ausbildung lernen, wie man Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam unterrichtet.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

- Mehr Lehrerinnen und Lehrer sollen die Gebärdensprache lernen,
Die Lehrerinnen und Lehrer sollen lernen,
wie man richtig mit schwerhörigen Kindern umgeht.

4.3. Barrierefreiheit in den Schulen

Damit Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt lernen können, muss es für sie Unterstützung geben.

Manche brauchen bestimmte Hilfsmittel, manche brauchen Hilfe von anderen Menschen.

Schülerinnen und Schüler mit Seh-Beeinträchtigungen bekommen die Hilfsmittel, die sie brauchen.
Zum Beispiel Computer, die den Lerninhalt vorlesen.
Oder spezielle Schulbücher für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Hör-Beeinträchtigungen gibt es Unterricht in Gebärdensprache.
Außerdem gibt es Lehrerinnen und Lehrer, die sich mit Gebärdensprache auskennen.



Ziele:

- Alle Schülerinnen und Schüler müssen barrierefreien Unterricht bekommen.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen genau die Förderung bekommen, die sie brauchen.
Das ist sehr wichtig,
damit es für alle
Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen eine gute Ausbildung geben kann.
- Der Unterricht für
Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen soll besser werden.
Das gilt vor allem für den Unterricht
für schwerhörige und gehörlose
Schülerinnen und Schüler.
- Es soll leicht verständliche Schulbücher geben.
Die Lehrerinnen und Lehrer müssen wissen,
wie man in leichter Sprache spricht und schreibt.

4.4. Universitäten und Fachhochschulen

An Universitäten und Fachhochschulen bekommt man die bestmögliche Ausbildung.
Es gibt ein Gesetz,
dass sie auf die Bedürfnisse von
Studierenden mit Behinderungen achten müssen.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Manche Menschen mit Behinderungen
können die üblichen Prüfungen nicht machen.
Zum Beispiel können
Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen
keine Prüfung machen,
die es nur als geschriebenen Text gibt.
In dem Gesetz steht,
dass in so einem Fall
die Prüfung anders gemacht werden muss.
Damit der Mensch mit Seh-Beeinträchtigung
die gleichen Möglichkeiten hat,
wie alle anderen.

Immer öfter braucht man eine Übersetzerin oder einen Übersetzer
für Gebärdensprache.
Es gibt aber nur wenige.
Deswegen soll es mehr Ausbildungen
für Gebärdensprache geben.

4.5. Bildung von Erwachsenen und lebenslanges Lernen

Die Bildung von Erwachsenen
wird zum größten Teil nicht vom Staat gemacht.
Das machen private Firmen.

Der Staat bietet hauptsächlich
Kurse für Grundwissen an.
Zum Beispiel bestimmte Schulabschlüsse.
Zum Beispiel für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen.



Außerdem gibt es
Bildungs-Beratungen für Erwachsene.

Wenn Fördergeld vergeben wird,
wird darauf geachtet,
dass diese Angebote für alle zugänglich sind.

Angebote für Bildung für Erwachsene
sind eine sehr gute Chance
für Menschen mit Behinderungen.
Diese Angebote können sich viel besser
an die speziellen Bedürfnisse anpassen.

Maßnahmen:

- Man muss die verschiedenen Angebote
für Bildung für Erwachsene
vergleichen können.
Dadurch kann man die Ausbildung
später besser verwenden,
weil sie einen besseren Ruf bekommt.

5. Beschäftigung

In der **UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** steht:

Menschen mit Behinderungen

haben das gleiche Recht auf Arbeit wie alle anderen Menschen.

Sie haben das Recht,

mit Arbeit Geld zu verdienen,

damit sie unabhängig und selbstbestimmt leben können.

Der Arbeitsmarkt muss für sie zugänglich sein.

Sie können ihren Arbeitsplatz frei auswählen.

5.1. Allgemeines

Menschen mit Behinderungen

haben oft Nachteile im Arbeitsleben.

Deswegen unterstützt die österreichische Regierung

Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben.

Es gibt seit dem Jahr 2001 eine Aktion,

damit mehr Menschen mit Behinderungen

einen Arbeitsplatz bekommen.

Früher haben Menschen mit Behinderungen

oft ihre zusätzlichen Geldleistungen verloren,

wenn sie einen Arbeitsplatz angenommen haben.

Zusätzliche Geldleistungen

sind zum Beispiel Pensionen oder Beihilfen.

Das soll sich ändern.



Man müsste sich überlegen,
ob es nicht andere Möglichkeiten gibt.

Vor allem bei bestimmten Krankheiten
könnten Menschen für eine bestimmte Zeit
einen Arbeitsplatz haben
und dabei voll versichert sein.
Gleichzeitig könnte die Krankenversicherung
Aufenthalte im Krankenhaus bezahlen.

Ziele und Maßnahmen:

- Es soll weniger Menschen mit Behinderungen geben,
die keine Arbeit haben
und kein Geld verdienen können.
- Es soll noch mehr Aktionen geben,
damit mehr Menschen mit Behinderungen
einen Arbeitsplatz bekommen.
- Alle Menschen mit Behinderungen
sollen eine gute Berufs-Beratung bekommen.
Beraten sollen auch Menschen mit Behinderungen,
die Erfahrung in der Arbeitswelt haben.
- Bei Ausbildungen und an den Arbeitsplätzen
muss man auf die spezielle Behinderung
jedes einzelnen Menschen
Rücksicht nehmen.
- Man muss Möglichkeiten finden,
wie Menschen mit Behinderungen
Schritt für Schritt ins Arbeitsleben finden.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Manchmal gehen Menschen mit Behinderungen
nur für kurze Zeit arbeiten,
weil sie ausprobieren wollen,
ob das für sie möglich ist.
Es darf nicht passieren,
dass diese Menschen
ihre Geldleistungen verlieren.

- Firmen, bei denen
Menschen mit und ohne Behinderungen arbeiten,
sollen unterstützt werden.
Diese Firmen sollen öfter
Aufträge vom Staat bekommen.

5.2. Berufsausbildung

Seit dem Jahr 2003 gibt es
eine Berufsausbildung für Jugendliche,
die Nachteile im Leben haben.
Das sind zum Beispiel Jugendliche,
die besonders gefördert werden müssen.
Diese Berufsausbildung heißt
Integrative Berufsausbildung.
Die Abkürzung ist IBA.

Außerdem bietet das Sozial-Ministerium-Service
eine Begleitung bei der Berufsausbildung an.

Jugendliche mit Behinderungen können
eine vollständige Lehre machen.
Dafür haben sie länger Zeit.



Sie können aber auch
einen Teil einer Lehre machen.
Dann können sie in bestimmten Bereichen
eines Berufes arbeiten.

Bis Ende des Jahres 2011
haben mehr als 5.500 Jugendliche
auf diese Art eine Lehre angefangen.

Ziele:

- Die Berufsausbildung für Jugendliche,
die Nachteile im Leben haben,
soll verbessert und mehr werden.
Möglichst viele Jugendliche mit Behinderungen
sollen eine Ausbildung machen können.
- Der Abschluss dieser Berufsausbildung
sollte gleich anerkannt werden,
wie jede andere Berufsausbildung.

5.3. Förderungen im Arbeitsleben

Arbeitslose Menschen mit Behinderungen
sind meistens länger arbeitslos,
als arbeitslose Menschen ohne Behinderungen.
Es bekommen auch mehr Menschen mit Behinderungen
Geld von der Notstands-Hilfe.
Im Jahr 2011 wurden insgesamt
41.000 Personen vom AMS durch Förderungen unterstützt.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Das Sozial-Ministerium-Service hat in den letzten Jahren viele Maßnahmen entwickelt.

Diese Maßnahmen sollen Menschen mit Behinderungen helfen, wenn sie anfangen zu arbeiten. Menschen mit Behinderungen werden am Arbeitsplatz begleitet, damit sie sich gut zurechtfinden.

In Jahr 2011 hat das Sozial-Ministerium-Service über 38.000 Menschen mit Behinderungen unterstützt. Dafür wurden über 135 Millionen Euro ausgegeben. Ungefähr 20.000 Menschen haben dadurch einen Arbeitsplatz bekommen oder konnten ihren Arbeitsplatz behalten.

Folgende Maßnahmen waren besonders erfolgreich:

- **Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz**
Dabei unterstützen Arbeits-Assistentinnen und Arbeits-Assistenten Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz und im Berufsleben.
Sie unterstützen diese Menschen auch, damit sie eine Ausbildung oder eine Arbeit finden.
- **Begleitende Hilfen**
Dazu gehört zum Beispiel die Begleitung bei der Berufsausbildung.

Das Sozial-Ministerium-Service hat im Jahr 2011 insgesamt 149 Millionen Euro bezahlt,



damit Menschen mit Behinderungen
im Arbeitsleben erfolgreich sein können.

Maßnahmen:

- Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sollen gefördert werden.
Es soll mehr daran gearbeitet werden, dass Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz finden und behalten.
- Wenn Jugendliche nach der Schulzeit anfangen zu arbeiten, sollen sie noch stärker unterstützt werden.
- Es soll ein Projekt geben, bei dem es um Arbeit für Menschen mit schwersten Behinderungen geht. Dabei arbeitet das Sozial-Ministerium-Service mit einem österreichischen Bundesland zusammen.
- Besonders sollen Frauen mit Behinderungen gefördert werden, die keinen Arbeitsplatz haben.

5.4. Behinderten-Einstellungs-Gesetz

Im Behinderten-Einstellungs-Gesetz steht, welche Hilfen es gibt, damit Menschen mit Behinderungen im Berufsleben gut zurecht kommen.

Dabei ist zum Beispiel wichtig, dass Menschen mit Behinderungen

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

in Firmen eingestellt werden müssen.

Das heißt **Beschäftigungspflicht**.

Oder, dass Firmen Geld bekommen,
wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen.
Aber auch, dass größere Firmen
Geld bezahlen müssen,
wenn sie keine Menschen mit Behinderungen
einstellen wollen.

Seit dem Jahr 2011 gibt es Änderungen
im Behinderten-Einstellungs-Gesetz.
Zum Beispiel müssen größere Firmen
mehr Geld bezahlen,
wenn sie keine Menschen mit Behinderungen
einstellen wollen.

Maßnahmen:

- Es muss überprüft werden,
ob durch die Änderungen
im Behinderten-Einstellungs-Gesetz
mehr Menschen mit Behinderungen
einen Arbeitsplatz haben.
- Damit mehr Menschen mit Behinderungen
einen Arbeitsplatz haben,
müssen die Firmen besser beraten werden.
Sie müssen Informationen bekommen,
welche Möglichkeiten es gibt,
Menschen mit Behinderungen
einen Arbeitsplatz zu geben.



- Der Schutz vor Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen muss verbessert werden.

5.5. Gesundheits-Förderung in den Firmen und Schutz der arbeitenden Menschen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Firma sollen gesund sein und sich wohl fühlen. Deshalb bieten einige Firmen Gesundheits-Förderung an.

Dazu gibt es auch einige Projekte, die die Gesundheits-Förderung in den Firmen unterstützen und verbessern sollen.

Menschen mit Behinderungen haben oft besondere Bedürfnisse, wie ihr Arbeitsplatz aussehen muss oder wie sie ihre Arbeit erledigen können. Aber sie kommen oft nur schwer an Informationen, welche Rechte sie dabei haben.

Die Arbeitsplätze müssen barrierefrei erreichbar sein. Firmen müssen dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeit auch ausüben können.

Ziele:

- Man muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

auch für längere Zeit arbeiten können.
Man muss rechtzeitig dafür sorgen,
dass die Menschen
an ihrem Arbeitsplatz nicht krank werden.
Es kostet auch Geld,
wenn Menschen oft krank werden
oder sogar aufhören müssen zu arbeiten.
Dieses Geld kann man sparen,
wenn man die Gesundheit der Menschen
an ihrem Arbeitsplatz fördert.

- Die Situation am Arbeitsplatz
für Menschen mit Behinderungen
soll verbessert werden.
Es muss barrierefreie Informationen geben.
Außerdem sollen sie
durch die zuständigen Stellen
unterstützt werden.
- Es ist auch wichtig,
dass man auf ältere Menschen am Arbeitsplatz
Rücksicht nimmt.
Sie haben viel Erfahrung.
Diese Erfahrung ist wichtig für eine Firma.
Deshalb sollen ältere Menschen
möglichst lange arbeiten können.
Man muss deshalb
auf die besonderen Bedürfnisse
von älteren Menschen achten.
- Es muss mehr Gesundheits-Förderung
in den Firmen geben.



5.6. Beschäftigungs-Therapie

Ungefähr 20.000 Menschen mit Behinderungen arbeiten in Österreich in der sogenannten „Beschäftigungs-Therapie“. Das ist aber nicht das gleiche wie ein Arbeitsplatz. Diese Menschen sind nicht so versichert, wie andere Menschen, die arbeiten. Sie bekommen auch keine Pension, wenn sie alt sind.

Es wird gerade überprüft, ob Menschen in der „Beschäftigungs-Therapie“ so versichert werden können, wie andere Menschen, die einen Arbeitsplatz haben.

Schon jetzt haben diese Menschen eine Unfall-Versicherung.

Ziele:

- Menschen in der „Beschäftigungs-Therapie“ sollen so versichert werden, wie alle anderen Menschen, die einen Arbeitsplatz haben. Manchmal gehen Menschen mit Behinderungen nur für kurze Zeit arbeiten, weil sie ausprobieren wollen, ob das für sie möglich ist. Es darf nicht passieren, dass diese Menschen dabei ihre Geldleistungen verlieren.

5.7. Zugang zu Berufen

Die Ausbildung für viele Berufe ist für Menschen mit Behinderungen fast nicht möglich.

Es hat zwar Verbesserungen in den Gesetzen gegeben, aber der Zugang zu vielen Berufen ist noch immer sehr schwer.

Ziele:

- Bei Ausbildungen muss es für Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen geben, wie für alle anderen Menschen.
- Menschen mit Behinderungen sollen auch Ausbildungen in Berufen machen können, bei denen sie andere Menschen unterrichten und fördern.

5.8. Arbeit beim Staat Österreich

Im Behinderten-Einstellungs-Gesetz steht unter anderem, dass Menschen mit Behinderungen Arbeitsplätze bekommen müssen.

Der Staat Österreich erfüllt diese Pflicht. Damit noch mehr Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz bekommen,

Teil 1

Nationaler Aktionsplan



gibt es seit dem 1. Jänner 2012
noch eine weitere Möglichkeit:

Menschen mit schweren Behinderungen
können auch dann angestellt werden,
wenn in einer Abteilung
eigentlich keine Arbeitsplätze
mehr vorgesehen sind.

Die Regierung bekommt
zweimal im Jahr einen Bericht,
wie viele Menschen mit Behinderungen
beim Staat arbeiten.

Ziele:

- Es sollen noch mehr Menschen mit Behinderungen für den Staat Österreich arbeiten.
- Es muss mehr Informationen und Unterstützung geben, wie man mit Menschen mit Behinderungen umgehen soll. Das ist vor allem für die Personen wichtig, die Abteilungen leiten oder Arbeitsplätze vergeben.
- Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen oder Hör-Beeinträchtigungen müssen besonders unterstützt werden.

6. Selbstbestimmtes Leben

In der **UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** steht, dass das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen gefördert werden muss.

Menschen mit Behinderungen haben gleich wie alle anderen Menschen das Recht, dass sie sich aussuchen können, wie sie in der Gesellschaft leben wollen.

Die Staaten müssen dafür sorgen, dass das auch möglich ist.

6.1. Selbstbestimmtes Leben allgemein

In den letzten 20 Jahren sind in Österreich viele Unterstützungen neu eingeführt worden, die ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen möglich machen. Zum Beispiel das Pflegegeld oder die persönliche Assistenz.

Es leben aber in Österreich noch immer ungefähr 13.000 Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen oder in Pflegeeinrichtungen. Diese Menschen mit Behinderungen können nicht immer sagen, welche Bedürfnisse sie haben.



Vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten können oft nicht frei entscheiden, wie sie leben und wohnen wollen.

Die einzelnen Bundesländer sind dafür zuständig, dass das selbstbestimmte Wohnen unterstützt wird.

Zum Beispiel ist die persönliche Assistenz eine Form der Unterstützung.

Die persönliche Assistenz hilft Menschen, wenn sie etwas brauchen.

Zum Beispiel unterstützt sie Menschen beim Aufstehen, Waschen, Kochen und Einkaufen.

Die persönliche Assistenz hilft nur dann, wenn die Menschen mit Behinderungen das wollen.

Manche Menschen mit Behinderungen wollen aber keine persönliche Assistenz. Für diese Menschen muss es andere Angebote geben.

Ziele:

- Menschen mit allen Arten von Behinderungen müssen Unterstützung bekommen, damit sie selbstbestimmt leben können. Nur so können sie an allen Bereichen des Lebens teilhaben. Dazu gehört auch, dass sie zum Beispiel heiraten können und eine Familie gründen können.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

- Menschen mit Behinderungen haben unterschiedliche Bedürfnisse.
Diese Bedürfnisse ändern sich auch im Laufe des Lebens.
Für alle diese Bedürfnisse muss es unterschiedliche Angebote zur Unterstützung geben.
- Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr in großen Einrichtungen zusammen leben müssen.
Es muss mehr Unterstützung geben, dass Menschen mit Behinderungen in einer eigenen Wohnung leben können.
Das gilt auch für Menschen, die sehr viel Unterstützung brauchen.
Die Menschen müssen vor allem selber entscheiden können, wie sie wohnen wollen.
Sie müssen auch selber entscheiden können, welche Art der Unterstützung sie wollen.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen das Recht haben, bei Entscheidungen mitzureden.
Sie haben auch das Recht auf eine Selbstvertretung.
Deshalb müssen Selbstvertretungen gut unterstützt werden.



6.2. Teilhabe an Politik und öffentlichem Leben

Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen
oder Hör-Beeinträchtigungen
und Menschen mit Lernschwierigkeiten
haben es oft sehr schwer,
wenn sie am öffentlichen Leben teilhaben wollen.

Sie bekommen dazu oft keine Informationen,
die sie lesen oder verstehen können.
Deshalb wissen diese Menschen
zum Beispiel oft gar nicht,
dass sie Politikerinnen und Politiker wählen können.
Oder sie verstehen nicht,
was diese Politiker sagen.
Dadurch können sie keine Entscheidungen treffen.

Ziele:

- Für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen
oder Hör-Beeinträchtigungen
und Menschen mit Lernschwierigkeiten
muss es barrierefreie Informationen geben.
- Informationen von Ämtern und Behörden
müssen so gemacht sein,
dass sie für die betroffenen Menschen
verständlich sind.
Das gilt auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Bei Wahlen muss es barrierefreie
und leicht verständliche Informationen geben.
Sonst können sich viele Menschen mit Behinderungen

nicht selbst entscheiden,
wie sie bei einer Wahl abstimmen.
Diese Informationen muss es
auf Papier gedruckt geben
und auch am Computer.

6.3. Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz ist eine Hilfe,
die einen Menschen mit Behinderungen
persönlich unterstützt.

Menschen mit Behinderungen,
die diese Unterstützung brauchen,
kümmern sich selbst darum,
dass sie sie auch bekommen.

Dadurch können Menschen mit Behinderungen
in ihrem Leben mehr selbst bestimmen.
Sie werden dadurch auch unabhängiger.

Für persönliche Assistenz am Arbeitsplatz,
in höheren Schulen und beim Studium
ist der Staat zuständig.

Für persönliche Assistenz
in anderen Bereichen des Lebens
sind die einzelnen
österreichischen Bundesländer zuständig.

In den Bundesländern gibt es
sehr unterschiedliche Regelungen
für die persönliche Assistenz.



Es gibt zum Beispiel Unterschiede,
welche Personen persönliche Assistenz
bekommen können.
Oder wer welche Förderungen bekommen kann.

Insgesamt bekommen ungefähr 1.000 Personen
diese Art der persönlichen Assistenz.

Ziele:

- Es muss mehr persönliche Assistenz geben,
weil sie wichtig
für ein selbstbestimmtes Leben ist.
Sie soll für alle Arten von Behinderungen
angeboten werden.
Das fordert auch die **UNO-Konvention**
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Es muss für ganz Österreich
die gleichen Regelungen
für die persönliche Assistenz geben.
- Schülerinnen und Schüler sollen
weiterhin persönliche Assistenz bekommen,
wenn sie das brauchen.
Dadurch können sie die Schule
leichter fertig machen.
- Assistentinnen und Assistenten
müssen gute Arbeitsbedingungen haben.
Sie müssen auch gerecht bezahlt werden.

6.4. Soziale Dienste

Soziale Dienste sind zum Beispiel Betreuung oder Pflege daheim oder in Pflegeeinrichtungen. Oder auch Tagesbetreuung von Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen oder Menschen, die Pflege brauchen sollen durch die sozialen Dienste zu Hause wohnen können. Sie sollen dadurch möglichst selbstbestimmt leben können.

Für die sozialen Dienste arbeiten Menschen, die dafür eine gute Ausbildung haben. Die einzelnen Bundesländer sind dafür zuständig.

Die sozialen Dienste werden immer teurer, weil immer mehr Menschen alt werden und die sozialen Dienste brauchen.

Man muss sich überlegen, wie die sozialen Dienste weiter bezahlt werden können.

Ziele:

- Der Staat soll die Bundesländer mit Geld unterstützen. Dadurch können die sozialen Dienste noch weiter ausgebaut werden.



6.5. Pflegegeld

Die Pflege eines Menschen kostet Geld.
Ein Mensch, der Pflege braucht,
braucht also mehr Geld.
Das Pflegegeld ist nur dafür da,
dass die zusätzlichen Kosten für die Pflege
bezahlt werden können.

Dadurch können Menschen
ein selbstbestimmtes Leben führen.
Ein Mensch, der Pflege braucht,
kann selbst entscheiden,
welche Form der Pflege er will.

Es gibt 7 Pflegestufen.
Man bekommt unterschiedlich viel Geld.
Wie viel man bekommt,
hängt davon ab,
wie viel Pflege man braucht.

Wenn man mehr Pflege braucht,
kann man darum ansuchen,
dass man in eine höhere Pflegestufe kommt.
Dann bekommt man auch mehr Geld.
Man kann aber nicht mehr Geld bekommen,
als für die Pflegestufe 7 vorgesehen ist.

Anfang des Jahres 2012
haben ungefähr 436.000 Personen
Pflegegeld bekommen.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Seit dem Jahr 2012 ist der Bund alleine für das Pflegegeld zuständig.
Vorher waren auch die einzelnen österreichischen Bundesländer zuständig.

Maßnahmen:

- Wenn ein Mensch Pflegegeld haben möchte, gibt es eine Überprüfung, in welche Pflegestufe er eingeteilt wird. Diese Überprüfungen soll weiterentwickelt werden. Dabei sollen Fachleute für die Pflege mitarbeiten.
- Es soll Informationen über das Pflegegeld in Leichter Sprache geben.

6.6. Pflegende Angehörige

In vielen Fällen werden Menschen zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt. Für diese Angehörigen ist das eine große Belastung. Pflege braucht Zeit, ist körperlich anstrengend und auch seelisch anstrengend.

Vor allem für pflegende Angehörige, die außerdem arbeiten gehen müssen, ist die Pflege eine besondere Belastung.

Es gibt zwar die Möglichkeit, dass man für eine bestimmte Zeit



nicht arbeiten gehen muss.

Das geht aber nur,
wenn man sterbende Menschen pflegt
oder wenn man schwerstkranke Kinder pflegen muss.

Es muss daher Möglichkeiten geben,
wie pflegende Angehörige
Arbeit und Pflege besser schaffen können.

Ziele:

- Damit man Angehörige pflegen kann,
muss es neue Regelungen für die Arbeit geben.
Pflegende Angehörige müssten
die gleichen Möglichkeiten haben wie Frauen,
die Kinder bekommen:
Es müsste die Möglichkeit geben,
dass sie eine Zeitlang
weniger arbeiten dürfen.
Außerdem muss es sicher sein,
dass sie nach dieser Zeit
bei der Arbeit nicht gekündigt werden.
- Es muss geprüft werden,
ob Kinder und Jugendliche,
die Angehörige pflegen,
besondere Unterstützung brauchen.

6.7. Bekämpfung von Armut

Menschen mit Behinderungen
müssen viel öfter in Armut leben,
als Menschen ohne Behinderungen.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Deshalb ist es besonders wichtig,
dass man Menschen mit Behinderungen hilft.

Besonders wichtig ist es,
dass möglichst viele Menschen
einen Arbeitsplatz bekommen können
und Geld verdienen können.
Dann sind auch weniger Leute arm.
Deshalb ist es auch so wichtig,
dass möglichst viele Menschen mit Behinderungen
einen Arbeitsplatz bekommen.

Früher haben bestimmte Menschen,
die kein Geld verdient haben,
die Sozialhilfe bekommen.
Vor einiger Zeit ist das geändert worden.
Es gibt jetzt eine andere Unterstützung für Menschen,
die in einer Notlage sind.

Für Menschen mit Behinderungen
gelten dabei die gleichen Voraussetzungen
wie für alle anderen Menschen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten
bekommen oft nicht die Unterstützung,
auf die sie ein Recht haben.
Das ist auch deshalb so,
weil sie keine leicht verständlichen
Informationen darüber haben,
welche Unterstützungen sie bekommen können.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan



Ziele:

- Es muss barrierefreie und leicht verständliche Informationen und Beratung geben.
Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen Zugang zu wichtigen Informationen bekommen.
- Man muss besonders darauf achten, dass weniger Menschen mit Behinderungen in Armut leben müssen.

7. Gesundheit

7.1. Gesundheit

Menschen mit Behinderungen haben das Recht darauf, dass sie gesundheitlich so gut wie möglich versorgt werden.

Das steht auch in der **UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**.

Es darf im Gesundheitsbereich auch keine Diskriminierung geben. Das heißt, Menschen mit Behinderungen dürfen nicht schlechter behandelt werden, als Menschen ohne Behinderungen.

Österreich muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen jede mögliche Versorgung bekommen, die es gibt. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen gleich behandelt werden.

Menschen mit Behinderungen bekommen in Österreich alle Leistungen, die die Kranken-Versicherungen anbieten. Zum Beispiel Hilfe durch Ärztinnen und Ärzte, Behandlung in einem Krankenhaus oder Verbandsmaterial.



In Österreich bekommen Menschen Leistungen,
wenn sie eine Krankheit haben.
Dabei ist es egal,
wie schwer diese Krankheit ist
oder wie lange ein Mensch krank ist.
Deshalb bekommen Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen
die gleichen Leistungen.

Es gibt aber einige Maßnahmen,
die speziell Menschen mit Behinderungen helfen sollen:

- In Österreich gibt es die e-card.
e-card ist ein englisches Wort.
Es wird so ausgesprochen: i-Kard.
Die e-card haben alle Personen,
die eine gesetzliche Kranken-Versicherung haben.
Die e-card muss man zum Beispiel vorzeigen,
wenn man zur Ärztin oder zum Arzt geht.
Früher hat man für die Ärztin oder den Arzt
einen Krankenschein gebraucht.
Seit 2010 gibt es die e-card auch mit Blindenschrift.
- Menschen, die dauerhaft krank sind,
zahlen für ihre Medikamente
nicht den vollen Preis.
- Es gibt Förderungen,
damit die Ordinationen von Ärztinnen und Ärzten
barrierefrei gemacht werden.
- Apotheken werden barrierefrei gemacht.

Ziele:

- Bis zum Jahr 2020
soll es überall im Gesundheitsbereich
Barrierefreiheit geben.
Das gilt für Krankenhäuser und alle
Ordinationen von Ärztinnen und Ärzten.
- Wenn ein Mensch eine Leistung
wegen einer Behinderung braucht,
wird er vorher untersucht.
Im Moment gibt es verschiedene Untersuchungen
von den verschiedenen Stellen.
Das soll einheitlich werden.
Es soll nur mehr eine Stelle geben,
die die Untersuchungen macht.
Das wird **Gesundheitsstraße** heißen.
- Es soll mehr Unterstützung
für Menschen mit seelischen Problemen geben.
Vor allem für Kinder und Jugendliche.
- Selbsthilfe-Gruppen
von kranken oder behinderten Menschen
sollen unterstützt werden.
Vor allem soll Peer-Beratung unterstützt werden.
Peer ist ein englisches Wort und bedeutet:
der Gleich-Gestellte oder die Gleich-Gestellte.
Man spricht es so aus: „pier“.
Peer-Beraterinnen oder Peer-Berater
sind zum Beispiel Menschen mit Behinderungen,
die andere Menschen mit Behinderungen beraten.



- Ärztinnen und Ärzte sollen Kurse in Gebärdensprache machen. Gehörlose Menschen sollen besser mit ihren Ärztinnen und Ärzten reden können.

7.2. Vorsorge

Für die Sozial-Versicherung ist es sehr wichtig, dass Menschen weniger Krankheiten oder Unfälle haben. Wenn es viele Krankheiten oder Unfälle es gibt, muss die Sozial-Versicherung viel Geld zahlen.

Deswegen ist es wichtig, dass die Gesundheit der Menschen gefördert wird. Es ist auch wichtig, dass man Unfälle vermeidet.

Wenn man die richtige Vorsorge macht, kann man Unfälle vermeiden, lange Krankheiten vermeiden und auch Behinderungen vermeiden.

Ältere Menschen mit Behinderungen gehen oft früh in Pension, weil sie wegen Krankheiten oder Behinderungen nicht mehr arbeiten können.

In Österreich gehen sehr viele Menschen früh in Pension.

Vor allem können immer mehr Menschen wegen seelischer Probleme nicht mehr arbeiten.

Ziele:

- Ältere Menschen sollen länger arbeiten können und nicht mehr so oft wegen Krankheiten oder Behinderungen sehr früh in Pension gehen.
Das gilt vor allem auch für Menschen mit Behinderungen.
- Die Gesundheit von Menschen mit Lernschwierigkeiten soll besser gefördert werden.
- Menschen mit Behinderungen, die einen Arbeitsplatz haben, brauchen oft besondere Unterstützung für ihre Gesundheit.
Für diese Menschen gibt es eine Aktion zur Beratung und Vorsorge.
Diese Aktion gilt auch für die Firmen, bei denen Menschen mit Behinderungen arbeiten.
Diese Aktion soll noch mehr ausgebaut werden.

7.3. Wiederherstellung der Gesundheit

Österreich muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen besonders unterstützt werden.
Das gilt zum Beispiel für die Wiederherstellung der Gesundheit.
Das gilt aber auch für die Arbeit oder die Bildung.



Für die Wiederherstellung der Gesundheit ist in Österreich vor allem die Sozial-Versicherung zuständig.

Auch die einzelnen österreichischen Bundesländer unterstützen Menschen mit Behinderungen bei der Wiederherstellung der Gesundheit.

Es gibt in Österreich ein Gesetz, dass die Wiederherstellung der Gesundheit verstärkt werden muss.

Es sollen weniger Menschen zu früh in Pension gehen.

Menschen, die bei einer Kranken-Versicherung versichert sind, haben das Recht darauf, dass alles dafür getan wird, damit sie wieder gesund werden.

Ziele:

- Bestimmte Möglichkeiten der Wiederherstellung der Gesundheit sollen besonders ausgebaut werden. Vor allem für Menschen mit seelischen Problemen und für Menschen mit Krebs. Außerdem wird überprüft, ob es immer notwendig ist, dass eine Patientin oder ein Patient zur Behandlung ins Krankenhaus muss. Vielleicht kann es Behandlungen auch woanders geben.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Zum Beispiel am Wohnort.

- Menschen mit Behinderungen oder Krankheiten, die einen Arbeitsplatz haben, sollen die notwendigen Behandlungen bekommen, damit sie wieder gesund werden.
Das gilt auch für Menschen, die schon lange keine Arbeit mehr haben.

7.4. Hilfsmittel

Hilfsmittel helfen bei der Wiederherstellung der Gesundheit.
Hilfsmittel sind zum Beispiel Gehhilfen, Rollstühle, Hörgeräte oder Sprech-Hilfen.

Hilfsmittel unterstützen Menschen, damit sie im täglichen Leben weniger Einschränkungen haben.
Es gibt immer mehr und immer bessere Hilfsmittel.

Es gibt eine Liste von Hilfsmitteln.
Eine Ärztin oder ein Arzt muss bestätigen, dass ein Mensch eines dieser Hilfsmittel braucht.

Manche Hilfsmittel auf dieser Liste zahlen die Kranken-Versicherungen ganz.
Manche Hilfsmittel auf dieser Liste zahlen die Kranken-Versicherungen zum Teil.

Bei manchen Hilfsmitteln teilen sich die Kranken-Versicherungen

Teil 1

Nationaler Aktionsplan



und die Bundesländer die Kosten.

Die Liste der Hilfsmittel

ist seit dem Jahr 2002 im Internet.

Es gibt 8.000 Einträge auf der Liste.

Jeder Mensch kann sich die Liste anschauen.

Ziele:

- Es soll Stellen geben, wo sich Menschen mit Behinderungen über Hilfsmittel informieren können und Hilfsmittel bekommen können.
- Es soll mehr Geld für Hilfsmittel geben.
- Kinder mit Behinderungen sollen die nötigen Hilfsmittel bekommen.
- Die Liste mit den Hilfsmitteln im Internet wird es auch weiterhin geben.

8. Information

8.1. Forschung

Österreich muss Forschung machen und fördern,
die Menschen mit Behinderungen nützt.

Dabei werden Produkte entwickelt,
die für die besonderen Bedürfnisse
von Menschen mit Behinderungen gedacht sind.

Das steht auch in der **UNO-Konvention**
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen
brauchen Pflege-Dienstleistungen
und genügend Geld zum Leben.
Sie brauchen aber auch immer mehr
bestimmte moderne Produkte.

Es gibt momentan zu wenig
von diesen Produkten.
Außerdem sind sie oft zu teuer.

Ziele:

- Es soll besser überprüft werden,
welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen haben.
Es soll auch besser überprüft werden,
was man zu ihrer Unterstützung entwickeln kann.
An den Universitäten in Linz, Wien und Klagenfurt
gibt es Forschungen zu diesem Thema.
Diese Forschungen sollen weiter gemacht werden.



- Es soll untersucht werden, was Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen.
- Die Forschung im Behindertenbereich an den Universitäten soll mehr gefördert werden. Es soll eine eigene Abteilung geben, die nur in diesem Bereich arbeitet.

8.2. Daten-Sammlung

Österreich muss Informationen über Menschen mit Behinderungen sammeln. Diese Informationen sollen dabei helfen, dass es Aktionen und Programme gibt, damit Menschen mit Behinderungen mehr Rechte und Unterstützung bekommen.

Das steht auch in der **UNO-Konvention** **über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.**

Ziele:

- Die EU sammelt Informationen über die Situation von Menschen mit Behinderungen. Österreich soll dabei mitmachen. Nur so kann man überprüfen, wie es Menschen mit Behinderungen in ganz Europa geht.
- Man muss aber darauf achten, dass persönliche Informationen nicht öffentlich zugänglich sind.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Menschen mit Behinderungen
müssen mit Respekt behandelt werden.

8.3. Berichte

Die österreichische Regierung
muss regelmäßig einen Bericht schreiben,
wie es Menschen mit Behinderungen in Österreich geht.
Das steht im Gesetz.

Den ersten Bericht hat es im Jahr 2003 gegeben.
Im Jahr 2008 hat es den zweiten Bericht gegeben.

Beide Berichte sind in eine
Leichter-Lesen-Version übersetzt worden.

Es gibt auch einen Bericht darüber,
wie die **UNO-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen**
in Österreich eingehalten wird.

Dieser Bericht heißt **Staatenbericht**.
Er ist im Oktober 2010 fertig geworden.
Es gibt auch den Staatenbericht
in einer Leichter-Lesen-Version.

Maßnahmen:

- Es soll auch weiterhin
regelmäßig Berichte darüber geben,
wie es Menschen mit Behinderungen in Österreich geht.
Es soll auch weiterhin
regelmäßig Berichte geben,



wie die **UNO-Konvention** über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich eingehalten wird.

- Die Behinderten-Berichte der österreichischen Regierung und die Berichte an die **UNO** sollen immer auch in Leichter-Lesen-Versionen übersetzt werden.

8.4. Informationen über Menschen mit Behinderungen

Viele Menschen haben keinen Kontakt zu Menschen mit Behinderungen. Sie wissen nicht, was Menschen mit Behinderungen leisten können. Sie wissen aber auch nicht, was sie brauchen.

Österreich muss sich darum kümmern, dass möglichst viele Menschen Informationen über Menschen mit Behinderungen bekommen.

Das steht in der **UNO-Konvention** über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Diese Informationen bekommt man vom Sozial-Ministerium und vom Sozial-Ministerium-Service.

Es gibt Broschüren, wie zum Beispiel die Reihe **Einblick**. Dort findet man Informationen und Ratschläge zum Thema Behinderungen.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Außerdem gibt es Informationen auf der Internet-Seite des Sozial-Ministerium.

Wichtig ist dabei, dass möglichst viele Menschen erfahren, wie Menschen mit Behinderungen in Österreich leben.

Es gibt auch einige Zeitschriften, die von Menschen mit Behinderungen gemacht werden. In diesen Zeitschriften bekommen alle Menschen Informationen über das Leben von Menschen mit Behinderungen.

Der Staat Österreich unterstützt diese Zeitschriften mit Förderungen.

Ziele:

- Der Staat soll sich auch weiterhin darum kümmern, dass möglichst viele Menschen Informationen über Menschen mit Behinderungen bekommen.
- Es soll barrierefreie Informationen geben, was in Österreich dafür getan wird, dass Menschen mit Behinderungen mehr Rechte und Möglichkeiten bekommen. Darüber soll es Leichter-Lesen-Versionen geben und es soll auch Videos in Gebärdensprache geben.



- Im Jahr 2016 soll es eine Aktion geben, damit es mehr Informationen über Inklusion gibt. Bei dieser Aktion sollen Menschen mit Behinderungen mitarbeiten.

8.5. **Ausbildungen und Schulungen**

Früher hat man Menschen mit Behinderungen meistens als arme Menschen gesehen, die viel Hilfe brauchen.

Viele Menschen haben geglaubt, dass Menschen mit Behinderungen nicht selbstbestimmt leben können und auch keine Arbeit machen können.

In der **UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** steht jetzt ganz klar, dass das nicht so ist.

Dazu gehört auch, dass Menschen mit Behinderungen Ausbildungen machen können, Schulen besuchen können und einen Arbeitsplatz bekommen können.

Die Menschen in der Ausbildung und in der Arbeitswelt müssen deshalb lernen, wie sie richtig mit Menschen mit Behinderungen umgehen müssen.

Teil 1

Nationaler Aktionsplan

Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen lernen, was Inklusion bei der Ausbildung bedeutet.

Vor allem Kinder und Jugendliche, die besonders gefördert werden müssen, brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die für diese Förderung gut ausgebildet sind.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben oft auch besondere Bedürfnisse beim Sportunterricht.

Deshalb müssen sich auch die Sportlehrerinnen und Sportlehrer gut mit diesem Thema beschäftigen.

In manchen Ministerien gibt es für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen genaue Ausbildungen. Zum Beispiel zur Gleichbehandlung bei der Arbeit, zur Teilhabe an allen Bereichen des Lebens oder zur Barrierefreiheit.

Bei der Polizei und bei den Gerichten gibt es viele Kurse zum Thema Diskriminierung. Dabei geht es auch um Menschen mit Behinderungen.

Ziele und Maßnahmen:

- In vielen Berufen sollen die Menschen geschult werden. Dabei soll es um wichtige Themen zu Menschen mit Behinderungen gehen.



Zum Beispiel um die Rechte
von Menschen mit Behinderungen
oder um Inklusion.

- Bei den Ausbildungen soll es auch darum gehen,
dass es wichtig ist,
ob man mit Frauen mit Behinderungen zu tun hat
oder mit Männern mit Behinderungen.
Bei den Ausbildungen sollen
Vertreterinnen und Vertreter
von Menschen mit Behinderungen mitarbeiten.
- Vor allem sollen folgende Berufe
mehr über das Thema Behinderungen lernen:
 - Angestellte des Staates.
 - Angestellte beim **Arbeitsmarkt-Service**.
Das Arbeitsmarkt-Service kümmert sich um Menschen,
die einen Arbeitsplatz suchen.
 - Lehrerinnen und Lehrer aller Schulen.
Wichtig ist das auch für Sportlehrerinnen und Sportlehrer.
 - Menschen, die im Gesundheits-Bereich arbeiten.
Zum Beispiel Pflegepersonal
oder auch Ärztinnen und Ärzte.
 - Angestellte bei den Gerichten.
 - Polizistinnen und Polizisten.
 - Angestellte in den Gefängnissen.

Teil 2

Wörterbuch



Teil 2: Wörterbuch

Im 2. Teil **Wörterbuch** finden Sie Erklärungen zu schwierigen Wörtern. Bestimmte Wörter sind unterstrichen. Die Wörter im Wörterbuch sind nach dem Alphabet geordnet, damit Sie die Erklärung schnell finden.

B

Barrierefrei oder Barrierefreiheit

Das bedeutet,
dass Menschen mit Behinderungen
ohne fremde Hilfe etwas nutzen können.
Zum Beispiel ein Gebäude, ein Verkehrsmittel
oder eine Internet-Seite.

Sozial-Ministerium

Sozial-Ministerium ist eine Abkürzung.
Diese Abkürzung steht für
„Bundes-Ministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz“.
Das Sozial-Ministerium kümmert sich zum Beispiel
um die Probleme von Menschen mit Behinderungen
oder von Menschen,
die keine Arbeit oder kein Geld haben.

Sozial-Ministerium-Service

Das Sozial-Ministerium-Service heißt auch:
„Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen“.
Das Sozial-Ministerium-Service ist ein Amt
für Menschen mit Behinderungen.
Beim Sozial-Ministerium-Service gibt es
viele Förderungen und Hilfen,
damit Menschen mit Behinderungen arbeiten können.
Es gibt in jedem Bundesland
eine Landes-Stelle des Sozial-Ministerium-Service.



D

Diskriminierung, diskriminieren

Diskriminierung heißt,
dass jemand benachteiligt wird,
weil er oder sie eine bestimmte Eigenschaft hat.

Zum Beispiel Frauen, Flüchtlinge
oder Menschen mit Behinderungen.

E

EU

In Europa haben sich viele Länder verpflichtet,
eng zusammenzuarbeiten
Das nennt man Europäische Union.
Die Europäische Union nennt man auch kurz EU.
Union bedeutet Vereinigung.

G

Gesetz

In einem Gesetz stehen Regeln,
die für alle Bürgerinnen und Bürger eines Landes gelten.
Manchmal werden auch besondere Gesetze
für besondere Gruppen
von Bürgerinnen und Bürgern gemacht.
Zum Beispiel gibt es Gesetze,
die sicher stellen,
dass Menschen mit Behinderungen
nicht schlechter behandelt werden
als andere Menschen.

I

Inklusion

Inklusion heißt Einbeziehen.
Damit ist gemeint,
dass Menschen mit Behinderungen
genauso in der Gesellschaft leben können
wie Menschen ohne Behinderung.
Alle Menschen in unserer Gesellschaft
müssen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben.

K

Konvention

Das ist ein Vertrag,
bei dem sich viele verschiedene Länder
auf eine gemeinsame Sache einigen.

Kranken-Versicherung

Wenn man arbeitet,
bezahlt der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin
einen Beitrag in die Kranken-Versicherung ein.
Man zahlt auch selbst
einen Beitrag in die Kranken-Versicherung ein.
Wie viel man selbst in die Kranken-Versicherung zahlt,
hängt vom Lohn ab.
Wenn man krank wird und
eine Ärztin oder einen Arzt braucht,
dann wird das aus der Kranken-Versicherung bezahlt.
Wenn man ein Medikament braucht,
dann zahlt die Kranken-Versicherung
einen Großteil vom Medikament.



M

Menschenrechte

Menschenrechte sind Bestimmungen, die für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten sollten. Damit sollen die Würde und die Rechte der Menschen bewahrt bleiben. Die Würde eines Menschen wird zum Beispiel verletzt, wenn er gefoltert wird. Oder wenn er als Sklave oder Sklavin leben muss. Oder wenn er nicht genug zu essen hat. Zum Beispiel steht in den Menschenrechten: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Ministerium

Ein Ministerium ist eine Einrichtung des Staates. Es ist dafür zuständig, dass bestimmte Aufgaben des Staates für die Bürgerinnen und Bürger erledigt werden. Es gibt verschiedene Ministerien: Zum Beispiel das Sozial-Ministerium, das Finanz-Ministerium oder das Wirtschafts-Ministerium.

Monitoring-Ausschuss

Monitoring bedeutet „Überwachen“. Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Menschen, die sich mit einem bestimmten Thema gut auskennen und gemeinsam daran arbeiten.

Ein Monitoring-Ausschuss ist also eine Gruppe von Menschen, die etwas überwachen. Dieser Monitoring-Ausschuss überwacht, dass die **UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** eingehalten wird.

N

Nationaler Aktionsplan, NAP Behinderung

Die österreichische Regierung hat einen Plan gemacht. In diesem Plan steht, was in den Jahren 2012 bis 2020 für Menschen mit Behinderungen getan werden muss. Dieser Plan soll auch dabei helfen, dass die **UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** in Österreich eingehalten wird.

Dieser Plan heißt Nationaler Aktionsplan. Die Abkürzung ist NAP.

Ö

Öffentliche Verwaltung

Das sind alle Behörden, Ämter und Dienststellen, die das öffentliche Leben in Österreich betreuen. Zur öffentlichen Verwaltung gehören zum Beispiel auch Ministerien, Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden und Sozialämter.



P

Partizipation

Partizipation bedeutet,
dass man an allen Bereichen des Lebens
teilnehmen oder mitmachen kann.

S

Sachwalterin oder Sachwalter, Sachwalterschaft

Sachwalterinnen oder Sachwalter sind Personen,
die einen anderen Menschen vertreten,
der nicht für sich selbst entscheiden kann.

Dieser Mensch muss 18 Jahre oder älter sein.
Sachwalterschaft heißt,
dass eine Person eine Sachwalterin
oder einen Sachwalter hat,
weil sie bestimmte Dinge
nicht mehr selbst entscheiden kann.
Zum Beispiel einen Vertrag unterschreiben.

Selbst-Vertretung

Eine Selbst-Vertretung vertritt die Interessen
von Menschen mit Beeinträchtigungen.
Die Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertreter
sind selbst Menschen mit Beeinträchtigungen.
Sie sagen, was Menschen mit Beeinträchtigungen
brauchen oder möchten.

Sie lernen,
welche Rechte und Pflichten
Menschen mit Beeinträchtigungen haben.

Sie sagen die Rechte und Pflichten weiter.
Sie können mitbestimmen,
wenn es um die Rechte von
Menschen mit Beeinträchtigungen geht.

Sozial-Versicherung

Zur Sozial-Versicherung gehört:

Die Pensions-Versicherung

Der Arbeitgeber zahlt einen Teil
für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst
zahlen einen Teil ein.
Dieser Teil wird automatisch vom Gehalt abgezogen.
Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter
in Pension geht,
bekommt sie oder er Geld aus der Pensions-Versicherung.

Kranken-Versicherung

Der Arbeitgeber zahlt einen Teil
für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.
Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter zahlt selbst einen
Teil ein.
Dieser Teil wird automatisch vom Gehalt abgezogen.
Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter krank wird,
und eine Ärztin oder einen Arzt braucht
oder Medikamente braucht,
dann wird das aus der Kranken-Versicherung bezahlt.



Unfall-Versicherung

Der Arbeitgeber zahlt
für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.
Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter
einen Unfall in der Arbeit hat,
dann werden alle Kosten
von der Unfall-Versicherung bezahlt.

U

UNO

Die UNO ist ein Zusammenschluss
von fast allen Ländern der Welt.
Die UNO heißt auf deutsch
auch „Vereinte Nationen“.
„Nation“ ist ein anderer Name für „Land“.
Die UNO ist zum Beispiel dafür da,
dass die Menschenrechte eingehalten werden
oder dass sie die Menschen schützt,
wenn irgendwo Krieg ist.
Die UNO passt auch darauf auf,
dass die Konventionen eingehalten werden,
die für alle Länder der Welt gelten.

V

Verfassung

Die Verfassung ist das höchste aller Gesetze
in einem Staat.
In der österreichischen Verfassung
stehen zum Beispiel die grundlegenden Rechte
für alle Bürgerinnen und Bürger
oder auch die Menschenrechte.

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-0

sozialministerium.at